

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 661/2015/MO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	05.01.2015
Bearbeiter:	Jan-Christian Wiese	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	21.01.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	21.01.2015	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 33 für das Gebiet südöstlich der Straße Moorkamp; hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung fasste auf der Sitzung vom 19.03.2014 den Satzungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB für ein Gebiet südöstlich des Moorkamps. Der Kreis Pinneberg vertritt eine andere Rechtsauffassung bezüglich der Zulässigkeit einer Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB im Bereich Moorkamp als die Gemeinde Moorrege und sieht daher von einer Anwendung der Satzung ab. Deshalb fanden unter Hinzuziehung anwaltlicher Beratung Gespräche zwischen der Gemeinde Moorrege und dem Kreis Pinneberg statt.

Die Gespräche ergaben, dass mit der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes sämtliche Bedenken des Kreises ausgeräumt werden können und eine Bebauung an der gewünschten Stelle realisiert werden kann.

Weitere Abstimmungen mit dem Grundstückseigentümer ergaben, dass dieser bereit ist, die zusätzlichen Verfahrenskosten zu übernehmen.

Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans kann in Abstimmung mit dem Kreis Pinneberg gemäß § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren erfolgen. Aus diesem Grunde kann bereits der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst werden.

Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel, eine Fläche südöstlich des Moorkamps für eine Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen. Der Planentwurf ermöglicht eine Wohnbebauung auf zwei Grundstücken. Die Bebauung soll in eingeschossiger Bauweise entstehen und lässt sowohl klassische Einfamilienwohnhäuser als auch Wohnhäuser mit zwei Doppelhaushälften zu.

Finanzierung:

Die Kosten der Bauleitplanung werden durch den Grundstückseigentümer übernommen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet südöstlich der Straße Moorkamp ist die Ansiedlung weiterer Wohnbebauung vorgesehen. Hierfür wird ein Bebauungsplan mit einem Geltungsbereich über eine Teilfläche des Flurstücks 87 / 10 und über eine Teilfläche des Flurstücks 107 / 6 der Flur 7 aufgestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 Moorkamp erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Stadtplanungsbüro Elberg aus Hamburg beauftragt werden.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet südöstlich der Straße Moorkamp und die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt: . . .
7. Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Moorkamp“

Anlage 2: Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 33 „Moorkamp“

Anlage 3: Baugrundgutachten